

**Achte Änderung der Prüfungsordnung  
für die Fachmasterstudiengänge der  
Fakultät für Human- und  
Gesellschaftswissenschaften an der  
Carl von Ossietzky Universität  
Oldenburg  
(MPO – FK IV)**

**vom 22.09.2016**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – FK IV) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 03/2015, S. 329) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 30.08.2016 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. In § 8 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden auf Antrag der oder des Studierenden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dabei ist eine Gesamtbeurteilung im Hinblick auf den Anerkennungszweck vorzunehmen. Die Anrechnung beinhaltet die Prüfung des Niveaus, des Umfangs, der Qualität, des Profils und der Lernergebnisse. Sofern ein wesentlicher Unterschied vorliegt, ist dieser von der Universität zu belegen. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse - anabin) eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten bleiben unberührt.

1. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

**Anlage 4**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Europäische Geschichte**

Am Ende von § 4 wird folgender Absatz ergänzt:

„Im Verlaufe des Studiums ist mindestens eine schriftliche Hausarbeit in einem Mastermodul zu schreiben.“

2. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

## **Anlage 6**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie**

#### **1. Mastergrad**

Die Fakultät IV bietet das Fach Philosophie mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.) Philosophie“ an.

#### **2. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie auf Antrag des/der Studierenden möglich. Das Teilzeitstudium ist in der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.

#### **3. Voraussetzungen**

Für die Aufnahme des Masterstudiums im Fach *Philosophie* gilt die Zugangsordnung.

#### **4. Ziele des Studiums**

Der Master-Studiengang *Philosophie* besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Die Studierenden sollen in diesem Master-Studiengang daher nicht nur philosophische Kenntnisse und Denkmethode vertiefen und erweitern, sondern bereits an die aktuellen Forschungsthemen und -methoden des Fachs herangeführt werden.

Der Master *Philosophie* will Studierende dazu qualifizieren, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und systematischen sowie methodischen Kenntnis des Fachs mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive in der universitären und außeruniversitären Berufspraxis wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme kritisch beleuchten und analytisch-argumentativ bewerten zu können. Die Qualifikationsziele für die Studierenden sind im einzelnen: (a) ein tiefgehendes Begreifen der zentralen Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte durch das forschungsorientierte Studium ausgewählter Theorien klassischer und verstärkt zeitgenössischer philosophischer Autoren, (b) die Fähigkeit zu einer umfassenden Textanalyse und -kritik, d.h. die Rekonstruktion von Argumenten, das Erkennen logischer Fehler, die Identifizierung stillschweigender Voraussetzungen, die Hinterfragung von als selbstverständlich betrachteten Annahmen etc., (c) die Fähigkeit zum selbstständigen Philosophieren, (d) die Übertragung der am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nicht-philosophische Gebiete und außerakademische Bereiche.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die geschilderten philosophischen und allgemeinbildenden Ziele auf einem gehobenen, schon wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Niveau zu realisieren. Besonders wichtig ist dabei die Förderung der allgemeinen Fähigkeiten (hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Argumentationskompetenz, philologisch-historische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz), um die beruflichen Chancen derjenigen, die mit dem Masterabschluss ins Berufsleben einsteigen wollen, zu verbessern. Das Masterstudium soll schließlich zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und so ein Niveau erreichen, welches den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium eröffnet.

#### **5. Aufbaucurriculum**

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.

(2) In *Geschichte der Philosophie* sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen die metaphysischen und propädeutischen

Voraussetzungen der positiven Wissenschaften bewusst gemacht, untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik/Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung.

Es sind zwei der folgenden, im Bachelorstudium noch nicht studierten, Aufbaumodule zu belegen. Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität-Oldenburg erworben haben, wird empfohlen, je nach ihren bisherigen Studienschwerpunkten diejenigen zwei Module wählen, deren Inhalte sie im Rahmen ihres Bachelorstudiums nicht vertieft behandelt haben.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
			<b>24</b>	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

## 6. Praxiswahlmodule

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen sich profilbildend berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen.

(2) Im Modul *Leitung eines Tutoriums* wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, über den Zeitraum von einem Semester die Leitung eines Fachtutoriums zu einer einführenden Veranstaltung im Bachelor-Studiengang Philosophie/Werte und Normen zu übernehmen. Auf diese Weise können die Studierenden didaktische und soziale Kompetenzen erwerben und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschuldozenten das vorhandene Wissen vertiefen und praxisrelevante Fähigkeiten wie das Sprechen vor größeren Gruppen, verständliches Aufbereiten unterschiedlicher Inhalte, Teamfähigkeit und anderes mehr ausbilden. Das im Modul *Berufsfeldbezogenes Praktikum* durchführbare außeruniversitäre Praktikum dient der frühzeitigen Orientierung am Arbeitsmarkt. Es besteht aus einem in das Berufsbild passenden Praktikum respektive mehreren Praktika im Umfang von mindestens sechs Wochen und dem Besuch einer Begleitveranstaltung. Im Modul *Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse* wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, für das Studium und insbesondere für die angestrebte Spezialisierung wichtige Sprachkenntnisse auszubauen oder erst zu erwerben. Das betrifft Latein, Altgriechisch, aber auch neue forschungsrelevante Sprachen. Eine Anrechnung von im Bachelorstudiengang absolvierten Sprachmodulen ist hierbei ausgeschlossen.

(3) Empfehlungen für die Wahl von Praxismodulen: Studierenden, die eine Promotion anstreben und die im Rahmen ihres Studiums bisher kein Tutorium geleitet haben, wird empfohlen, das Praxismodul *phi410 - Leitung eines Tutoriums* zu wählen. Studierenden, die nach dem Fachmasterstudium einen nichtakademischen Beruf anstreben, wird empfohlen, das Modul *phi420 - Berufsfeldbezogenes Praktikum* zu wählen. Studierenden mit Studienschwerpunkten, die in besonderem Maße Sprachkenntnisse alter und/oder neuer Sprachen erfordern, wird empfohlen, unter Berücksichtigung des fachlichen Bezugs, das Modul *phi430 – Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse* zu wählen.

Es ist eines der folgenden Praxiswahlmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi410 Leitung eines Tutoriums	Wahl-pflicht	1 VL+1 TU	12	Bericht oder Kolloquium
phi420 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Wahl-pflicht	1 PR +1 SE	12	Praktikumsbericht
phi430 Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse	Wahl-pflicht	2 Sprach-Kurse à 6 KP	12	Prüfung gemäß den Angaben der PO, innerhalb derer der Sprachkurs angeboten wird
			<b>12</b>	

VL: Vorlesung, TU: Tutorium, PR: Praktikum, SE: Seminar

Die Modulprüfungen der Praxiswahlmodule werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## 7. Vertiefungsmodule

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen an das selbständige Arbeiten in der philosophischen Forschung herangeführt werden; dabei werden aktuelle Forschungsmethoden und –schwerpunkte der Philosophie verstärkt berücksichtigt. Durch Wahl der Vertiefungsmodule soll eine Spezialisierung hinsichtlich bestimmter Schwerpunkte der Philosophie und/oder einer vertieften interdisziplinären Ausrichtung erfolgen.

(2) Im Modul *Geschichte der Philosophie* verstärken die Studierenden insbesondere ihre hermeneutischen und philologisch-historischen Kompetenzen. Im Modul *Philosophie der Gesellschaft* entwickeln die Studierenden ein kritisches Verständnis der zentralen Probleme und Positionen der Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie. Im Modul *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* werden die zentralen Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand von neuesten Forschungsfragen vertieft. Das *Akzentuierungsmodul* bietet die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Hierbei wählen die Studierenden in erster Linie Seminare aus den Modulen phi510-phi530. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, Module verwandter Fächer, interdisziplinäre Module der Fakultät oder Module der Philosophie an der Universität Bremen (nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben der Universität Bremen) zu belegen. Des Weiteren bietet das Modul die Möglichkeit der Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen im Fach Philosophie, die nicht Teil des Oldenburger Curriculums sind (Mobilitätsfenster).

Es sind drei der folgenden Vertiefungsmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi510 Geschichte der Philosophie	Wahl-pflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi520 Philosophie der Gesellschaft	Wahl-pflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi530 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahl-pflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi540 Akzentuierung	Wahl-pflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
			<b>45</b>	

SE: Seminar, KO: Kolloquium

Falls keines der Aufbaumodule mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen wurde, muss in einem der Module phi510 - phi540 die Form *Hausarbeit* gewählt werden.

## 8. Selbststudium

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Im Rahmen des Moduls *Selbststudium* soll der Forschungsabschnitt der selbstständigen Texterschließung im Mittelpunkt stehen. Hierzu sollen die Studierenden sich mindestens ein Semester lang eigenständig mit einem klassischen philosophischen Werk ihrer Wahl auseinandersetzen. Insbesondere soll mit dem Modul der zeitliche Rahmen für die Studierenden geschaffen werden, sich intensiv über einen längeren Zeitraum einem großen Werk zu widmen und dieses möglichst vollständig zu lesen.

(2) Das Modul *Selbststudium* besteht aus drei Phasen:

**Initiierung:** Die oder der Studierende wählt, folgend ihren oder seinen besonderen Studieninteressen und beraten durch die betreuende Lehrende oder den betreuenden Lehrenden, ein geeignetes Werk aus. Die oder der Lehrende entwickelt – den bisherigen Studienverlauf einbeziehend – Fragestellungen, an denen sich die oder der Studierende bei der Auseinandersetzung mit dem Werk orientieren kann.

**Lektüre:** Die oder der Studierende arbeitet den ausgewählten Text eigenständig durch, wobei ihr oder ihm die oder der betreuende Lehrende bei Problemen oder Fragen zur Verfügung steht.

**Kolloquium:** Diskussion und Bewertung der Arbeitsergebnisse zwischen der oder dem Studierenden und der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten.

Das folgende Modul ist von allen Studierenden zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung
phi610 Selbststudium	Pflicht	keine	9	Kolloquium

Die Modulprüfung im Modul phi610 besteht aus einem Kolloquium von ca. 30 Minuten bei dem betreuenden Dozenten und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## 9. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In den Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von 16 - 18 Seiten; ein Referat dauert 30 - 35 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 - 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 25 - 30 Minuten.

In den Modulen des Vertiefungscurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von 18 - 20 Seiten; ein Referat dauert 40 - 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 12 - 14 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 30 - 35 Minuten.

Die Prüfung im Modul phi410 umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lehrtätigkeit im Rahmen des Tutoriums aus einer fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Perspektive. Die Prüfung kann in Form eines schriftlichen Berichtes (8 - 10 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (30 Minuten) abgelegt werden. Bis zum Masterabschluss muss mindestens einmal die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt werden. Wurden in dem Studienfach alle Prüfungen abgelegt, ohne dass die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt wurde, gilt die zuletzt abgelegte Prüfung, bei der die Form *Hausarbeit* hätte gewählt werden können, als nicht unternommen und muss erneut (in der Form *Hausarbeit*) abgelegt werden.

## 10. Masterarbeit

Das Masterarbeitsmodul besteht aus einer fachwissenschaftlichen Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten und einer dazugehörigen Begleitveranstaltung (Seminar oder Kolloquium) von 3 Kreditpunkten.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.